



Bamberg, 13.02.2025

## Mitteilung des Prüfungsausschusses:

### Bestellung von Prüfern im Rahmen der BA/MA-Studiengänge Politikwissenschaft ab dem Wintersemester 2024/2025

Zu Prüfern der BA/MA- Studiengänge Politikwissenschaft werden bestellt:

1. die Veranstalter der jeweiligen Lehrveranstaltung, in der ein Leistungsnachweis erworben werden soll, soweit dies der Hochschulprüferverordnung in der jeweils geltenden Fassung entspricht;
2. erfüllt der Veranstalter einer Lehrveranstaltung die Voraussetzungen der Hochschulprüferverordnung nicht, werden die folgenden Prüfer bestellt:

<b>Teilgebiet</b>	<b>Prüfer</b>
Internationale u. europäische Politik	Prof. Dr. Matthias Ecker-Ehrhardt Prof. Dr. Monika Heupel
Politikfeldanalyse	Prof. Dr. Carina Schmitt
Politische Soziologie	Prof. Dr. Sabrina Mayer
Politische Theorie	Prof. Dr. Johannes Marx
Digitale Transformation	Prof. Dr. Andreas Jungherr
Vergleichende Politikwissenschaft	Prof. Dr. Thomas Saalfeld
Nicht-politikwissenschaftliche Teilgebiete	Leiter der Lehreinheit, die für das Teilgebiet zuständig ist

3. Für die Abschlussarbeiten werden zu Prüfern bestellt:

<b>Teilgebiet</b>	<b>Prüfer</b>
Internationale u. europäische Politik	Prof. Dr. Thomas Gehring Prof. Dr. Matthias Ecker-Ehrhardt Prof. Dr. Monika Heupel
Politikfeldanalyse	Prof. Dr. Carina Schmitt Dr. Viktoriia Muliavka
Politische Soziologie	Prof. Dr. Sabrina Mayer
Politische Theorie	Prof. Dr. Johannes Marx
Digitale Transformation	Prof. Dr. Andreas Jungherr
Vergleichende Politikwissenschaft	Prof. Dr. Thomas Saalfeld Prof. Dr. Ulrich Sieberer
Im Schwerpunkt (MA) Computational Social Sciences	Prof. Dr. Kai Fischbach Prof. Dr. Johannes Marx Prof. Dr. Oliver Posegga Prof. Dr. Andreas Jungherr
Nicht-politikwissenschaftliche Teilgebiete	Leiter der Lehreinheit, die für das Teilgebiet zuständig ist

#### 4. Vergabe und Bewertung von Bachelor- und Masterarbeiten

Aufgrund Paragraph 8 (1) der Prüfungsordnung haben Prüfungskandidaten ein Vorschlagsrecht für den Themensteller und Erstgutachter der Abschlussarbeit.

Weitere Prüfer, die zur selbständigen Lehre berechtigt sind, können auf Antrag für einzelne Arbeiten zu Prüfern bestellt werden. Die Bestellung erfolgt durch den Prüfungsausschussvorsitzenden auf Antrag durch den Studierenden unter Vorlage einer formlosen, aber schriftlichen Betreuungszusage der Prüferin / des Prüfers.

Die Zweitgutachter werden vom Prüfungsausschuss je nach Thematik und Arbeitsanfall bestellt.

Diese Aufgabe ist an den Vorsitzenden delegiert worden.

gez. Prof. Dr. Andreas Jungherr

Vorsitzender des Prüfungsausschusses Politikwissenschaft